Einführung zum Planungsstand Haushaltsplanung 2027 und Folgejahre

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrte Gäste,

wir haben Ihnen mit der Informationsvorlage alle für einen möglichen Beschluss relevanten Unterlagen, wie Satzungsentwurf, Haushaltsplanentwurf, Prioritätenlisten als auch den Stellenplanentwurf, ausgereicht.

Im Ergebnis der Planungen für den Ergebnishaushalt wird ein Defizit für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 11.570.000 € ausgewiesen. Die Höhe des Defizits setzt sich in den Finanzplanjahren fort.
Dies ist ein Ergebnis, welches aus Sicht der Verwaltung nicht beratungs- und beschlussfähig erscheint.
Um Sie aber über den aktuellen Planungsstand zu informieren und Sie zu animieren bei der Haushaltsplanung möglicherweise durch Impulse mitzuwirken, haben wir uns zu dem Instrument der Informationsvorlage entschieden.

Rahmenbedingungen:

- Orientierungsdaten vom 28.09.26 nach altem FAG liegen vor, Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500 T€ sind zu erwarten
- keine aktuelle Steuerschätzung und keine belastbaren Berechnungsgrundlagen für die Gemeindeanteile an der EKS und UST
- Kreisumlage nach altem Hebesatz aber aktueller Bemessungsgrundlage, Erhöhung des Hebesatzes ist zu erwarten
- keine Veränderung der Hebesätze der Realsteuern
- Höhe des Liquiditätskreditrahmens muss überdacht werden
- durch Aktivierung von abgeschlossenen Investitionen deutlicher Anstieg der Abschreibungen
- Berücksichtigung von veränderten Förderbedingungen

Ergebnisplan:

- Defizit beträgt aktuell 11.570.000 € bei einem Gesamtvolumen in Höhe von 66.782.400 €
- das Ertragsaufkommen bewegt sich auf stetigem Niveau, wobei die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7.529.900 € ansteigen
- dies begründet sich durch einen Anstieg der Personalkosten, Kosten für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen
- Planabschreibungen belaufen sich auf 4.938.000 € mithin 517.700 € mehr als im Jahr 2026
- nach Abzug der aufzulösenden Sonderposten ergibt sich ein zu erwirtschaften Aufwand für Abschreibungen in Höhe von 1.202.300 €

Investitionsplan:

- das Investitionsvolumen beläuft sich auf 9.362.600 €
- zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.621.500 € erforderlich
- Zuweisung aus dem FAG unverändert 1.031.300 €
- Beachtung fand die Orientierungshilfe zur Programmanmeldung LZ 2026 und die Programmanmeldung LZ 2027
- für 2026 wurden lediglich 40% des beantragten Gesamtkostenvolumens bewilligt bei einem reduzierten Fördersatz von 80%
- Programmanmeldung 2027 umfasst Gesamtkosten in Höhe von 9.906.700 €
- problematisch gestaltet sich die Finanzierung der Maßnahmen Erweiterungsbau Grundschule Gernrode – Überarbeitung der Finanzierung erforderlich
- Schwerpunkte in 2027:
- Tiefbaumaßnahmen
- Augustinern, Steinweg, Brückenbauwerke Unter der Altenburg, Schafbrücke,
- Überfahrschutz Mathildenbrunnen – ZWB liegt bereits vor, Überfahrschutz Wordgarten, R1- Radweg Brühlchaussee
- Hochbaumaßnahmen
- Erweiterungsbau GS Gernorde, Abschluss der Maßnahmen auf dem Stiftsberg Alte Wache, Sanierung Westhang, Außenanlagen, barrierearmer Zugang, Schließanlage, Notstromversorgung
- Beschaffungen beweglichen Vermögens
- Fahrzeuge insgesamt 797.000 €, davon FFW 600.000 €

- zu entscheiden wäre noch über die Verwendung von 1.078.586,00 € aus dem Sondervermögen, wobei folgende Maßnahmen zu beachten sind:
- Erweiterungsbau Grundschule Gernrode Finanzierungslücke 726.000 €
- Förderprogramm mobile NEA Landesarm Brandschutz 40.000 €
- Förderprogramm Ausstattung Katastrophenschutz Leuchttürme Landesarm 75.000 €

Verpflichtungsermächtigungen:

- im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2030 wurde Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.147.500 € veranschlagt, die größtenteils für die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen erforderlich sind

Weiteres Vorgehen:

- Überarbeitung des Planentwurfes in der Verwaltung mit dem Ziel eines deutlichen Defizitabbaus im Ergebnisplan
- 1. Lesung als IV-Vorlage am 10.12.2026

- Anschließende Beratung in der Beratungsfolge der Ortschaftsräte und der Ausschüsse des Stadtrates mit dem Ziel der Beschlussfassung im Stadtrat am 25.04.2027
- parallel ist die Bearbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich, dieser Beschluss ist zwingend zur Genehmigung der Haushaltssatzung erforderlich

- am Ende meiner Ausführungen bleibt mir Sie um Ihre aktive Mitarbeit bei der Überarbeitung des Haushaltsplanes und insbesondere bei der Erarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu bitten

- Vielen Dank!